

Q&A: «Umkleidezeit»

WICHTIG:

Dieser Q&A ist eine Unterstützung für Vorgesetzte bei der Beantwortung von Fragen ihrer Mitarbeitenden zum Thema «Umkleidezeit». Eine Weitergabe an alle Mitarbeitenden ist nicht vorgesehen.

- 1. Eine Umkleidezeit von 10min täglich gilt ab Mitte Juni bei Tertianum als Arbeitszeit. Wie wird die Umkleidezeit nun in der der täglichen Arbeit konkret erfasst?**

Tertianum setzt hier vertrauensvoll und pragmatisch auf die Selbstverantwortung der Mitarbeitenden. Konkret heisst das, dass alle Mitarbeitenden, die sich umziehen müssen, pünktlich zum Schichtwechsel bei der Arbeit erscheinen, dann 5min zum Umkleiden haben und entsprechend 5min später auf der Station, im Restaurant, in der Küche etc. erscheinen können.

- 2. Was passiert, wenn ich die Umkleidezeit nicht «einlösen» kann, weil ich zum Beispiel zum Schichtende nicht 5min früher gehen kann?**

Überzeiten werden in einem solchen Fall ebenfalls – wie bis anhin üblich – erfasst.

- 3. Wie ist die Handhabung bei geteilten Diensten geregelt, wo die Umkleidezeit 2x an einem Tag anfällt?**

Dadurch ergeben sich 2x 10min für die Umkleidung. Die unter 1) beschriebene Regelung wird dann entsprechend einfach 2x angewandt.

- 4. Wie ist die Pausenzeit davon betroffen? Sprich: Können die gewährten Pausen auch tatsächlich bezogen werden?**

Ja, sämtliche Pausen können normal bezogen werden.

- 5. Gibt es keine Probleme oder Lücken in der Übergabe, wenn die Mitarbeitenden 5min später am Arbeitsort erscheinen? Insbesondere in der Pflege?**

In der Pflege ist der Schichtwechsel bereits jetzt schon zeitlich überlappend. Grundsätzlich sind die Häuser eigenverantwortlich dafür zuständig, dass eine lückenlose Anwesenheit der Mitarbeitenden beim Schichtwechsel im Sinne der optimalen Gästebetreuung gewährleistet ist.

- 6. Gilt die Umkleidezeit nur für Mitarbeitende in der Pflege?**

Nein, die Umkleidezeit gilt für alle Mitarbeitenden bei Tertianum, die eine Arbeitskleidung benötigen, die von Tertianum zur Verfügung gestellt wird und erst am Arbeitsort umgezogen werden kann.

7. Kann ich 10min später zu Arbeit erscheinen, wenn ich bereits zuhause meine Arbeitskleidung anziehe?

Nein, die 10min können nur als Arbeitszeit angerechnet werden, wenn die Umkleidung bzw. das Anziehen der Arbeitskleidung am Arbeitsort erfolgt, da nur so die Einhaltung von Sicherheits-, Hygiene- sowie anderen Vorschriften gewährleistet wird.

8. Wenn ich eigene Kleider als Arbeitskleidung verwende und dies am Arbeitsort anziehe bzw. mich umziehe, kann ich hierfür auch 10 Minuten an die tägliche Arbeitszeit anrechnen?

Nein, die 10min für Umkleidung bzw. das Anziehen der Arbeitskleidung gelten nur für die von Tertianum zur Verfügung gestellten Arbeitskleider, da nur so die Einhaltung von Sicherheits-, Hygiene- sowie anderen Vorschriften gewährleistet wird.

9. Wie ist die Haltung von Tertianum zu dem Thema «Umkleidezeit» grundsätzlich, sprich: Was ist es gerechtfertigt, dass das Umziehen in die Tertianum-Arbeitskleidung als Arbeitszeit behandelt wird?

Tertianum befürwortet die getroffene Regelung zur Umkleidezeit. Das Anziehen der Arbeitskleidung dient der Einhaltung von Sicherheits-, Hygiene- sowie anderen Vorschriften und ist daher ein wichtiger Teil unseres Arbeitsprozesses, der dadurch unseren Qualitätsanspruch unterstreicht.

10. Gilt die Regelung innerhalb der ganzen Tertianum Gruppe?

Die Umkleidezeit gilt für alle Mitarbeitenden bei Tertianum, die eine Arbeitskleidung benötigen, die von Tertianum zur Verfügung gestellt wird und erst am Arbeitsort umgezogen werden kann.